

GGR-Geschäfte

2021-360

515 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S,L+S

Postulat Die Mitte+glp; "Fussgängerstreifen in den Tempo 30 Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021); Stellungnahme

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 reichte die Fraktion Mitte+glp das Postulat «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» ein. Mittels des genannten Postulats soll der GR prüfen, ob an der Bielstrasse und der Aarbergstrasse Fussgängerstreifen errichtet werden können, oder ob die Tempo-30-Zone allenfalls in eine Begegnungszone (Tempo-20) umgewandelt werden können.

Begründung

In der Tempo-30-Zone hat der Autofahrer Vortritt, was eine Überquerung der Strasse zu Stosszeiten für langsamere Fussgänger (z.B. Erwachsene mit kleinen Kindern, Senioren mit Rollatoren) fast verunmöglichlicht, wenn nicht zwei Autofahrer anhalten. Weiter ist die Verkehrsführung nicht vereinbar mit der Verkehrssicherheitskampagne «Rad steht, Kind geht». Die Kinder lernen, erst dann über die Strasse zu gehen, wenn die Räder des Fahrzeuges stillstehen. Ein weiteres Risiko stellt die Ausfahrt Herrengasse / Aarbergstrasse dar, zu den Stosszeiten herrscht grosses Verkehrsaufkommen auf der Aarbergstrasse, was es den Schülern erschwert, die Strasse zu überqueren oder in die Aarbergstrasse einzubiegen. Dies hat auch schon zu kritischen Situationen geführt. Für mehrere Bürger ist die heutige Verkehrsführung nicht zufriedenstellend und für Eltern besorgniserregend betreffend Verkehrssicherheit ihrer schulpflichtigen Kinder.



Antrag

Der GR wird beauftragt zu prüfen, ob in den Tempo-30-Zonen an ausgewählten Orten wieder Fussgängerstreifen errichtet werden können oder die Tempo-30-Zonen allenfalls umgewandelt werden können in Tempo-20-Zonen.

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulats verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Beurteilung durch GR

Grundsätzlich sind gestützt auf die geltenden Bundesvorschriften Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen unzulässig. Erst der Verzicht auf Fussgängerstreifen gibt den Zufussgehenden das Recht, die Fahrbahn überall zu queren. Das Anbringen von Fussgängerstreifen ist nur in Bereichen von Schulhäusern möglich, wenn sogenannte Anlagenkriterien und betriebliche Kriterien erfüllt sind (verglichen bfu-Grundlage «Fussgängerstreifen», MS013-2016).

Ein Kriterium stellt die Fussgängerfrequenz und der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) dar. So muss beispielsweise ein DTV von mindestens 3'000 Fahrzeugen pro Tag erreicht werden, da bei einem DTV unter 3'000 Fahrzeugen pro Tag die Zeitlücken zwischen zwei Fahrzeugen ausreichen (oftmals über 12 Sekunden), um die Strasse auch ohne Fussgängerstreifen sicher zu queren. Bei der Fussgängerfrequenz wird von einem Richtwert von 100 FussgängerInnen in den fünf meistbelasteten Stunden eines Durchschnittstages ausgegangen respektive von 75 FussgängerInnen in den fünf meistbelasteten Stunden eines Durchschnittstages, wenn es sich um eine Querungsstelle vor Schulen oder Heimen oder auf stark begangenen Schulwegen sowie bei Haltestellen des ÖV handelt.

Das Jahr 2020 / 2021 ist für die Datenerhebung nicht repräsentativ. Aufgrund der Sanierung der Hauptstrasse und dem damit verbundenen Einbahnregime, wurde der meiste Verkehr über die

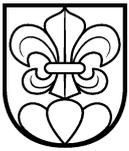
Aarbergstrasse geleitet. Dadurch herrschte in den vergangenen Monaten ein reges Verkehrsaufkommen, was mit dem normalen Verkehr - ausserhalb einer Baustelle – nicht vergleichbar ist. In der Zeit vor der Baustelle lag der DTV bei 1'200 Fahrzeuge pro Tag.

Weder der DTV noch die Fussgängerfrequenz entspricht an der Aarbergstrasse den Normen. Hinzu kommt, dass der Strassenraum übersichtlich und damit eine sichere Querung möglich ist. Ein Fussgängerstreifen kommt aus diesem Grund zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Frage. Über die Bielstrasse kann die Gemeinde nicht befinden, da diese im Eigentum des Kantons steht.

Zu erwähnen ist auch, dass ein Fussgängerstreifen den Fussgängerkomfort einer Tempo-30-Zone einschränkt. Sie verhindern die flächige Querung und müssen 50m vor und nach dem Streifen benützt werden. Die Annahme, dass ein Fussgängerstreifen den Zufussgehenden beim Queren der Strasse den nötigen Schutz bietet, ist erwiesenermassen falsch. Sie sind eine reine Markierung und zeigen einzig die juristische Umkehr des Vortrittsrechts auf der Fahrbahn zu Gunsten des querenden Fussverkehrs an.

Zum heutigen Zeitpunkt werden Begegnungszonen respektive Tempo-20-Zonen in der Gemeinde Lyss fallweise geprüft. Gemäss Richtplan Verkehr sollen an geeigneten und sinnvollen Stellen jedoch flächendeckend Tempo-30-Zonen eingeführt werden.

Falls die Postulantin mit der Aufteilung des Postulats nicht einverstanden ist, beantragt der GR dem GGR das Postulat der Mitte+glp; «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» abzulehnen.



Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Schermer Nicole, Die Mitte: Die Rednerin bedankt sich für die Beurteilung des Postulats. Sie nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Bundesvorschriften, Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen nicht möglich sind. Somit wäre die vorherige Verkehrsführung mit der Tempo-30-Zone und Fussgängerstreifen auch nicht rechtmässig gewesen. Der Strassenraum an der Aarbergstrasse ist übersichtlich, dabei stimmt die Rednerin dem GR zu. Dies bedeutet für die Rednerin jedoch nicht, dass sich dadurch eine sichere Querung von Kleinkindern und älteren Personen ergibt, da der Fussgänger kein Vortritt hat. Für die Rednerin ist die Vereinbarkeit der Verkehrssicherheitskampagne «Rad steht Kind geht» nicht gegeben. Wie soll einem Kind erklärt werden, dass bei einem Fussgängerstreifen gewartet werden muss, bis das Fahrzeug steht und bei der Aarbergstrasse muss versucht werden, zwischen den Fahrzeugen «durchzuspringen». Aus diesem Grund unterstützt die Rednerin den Antrag für die Umwandlung in Tempo-30-Zone in Tempo-20-Zone als erheblich zu erklären. Wie gross der Einfluss des GR auf die Aarbergstrasse ist, welche in der Verantwortung des Kantons liegt, ist für die Rednerin schwer abzuschätzen. Auch dort ist die vorhandene Tempo-30-Zone nicht zufriedenstellend, allerdings macht eine Tempo-20-Zone dort wenig Sinn. Die Rednerin bittet den GGR, den Antrag des GR zu unterstützen.

Steiner Gerhard, SVP: Die Fraktion SVP ist ebenfalls für die Sicherheit für jeden Verkehrsteilnehmenden, ob zu Fuss oder auf «Rollen». Die Fraktion SVP ist jedoch nicht einverstanden, dass im vorliegenden Fall eine Verwaltungsbeschäftigung erfolgt. Im Jahr 2012 hat der Kanton zusammen mit der Gemeinde Lyss eine Gesamtbewertung dieses Perimeters erstellt. In den Jahren 2013/2014 erfolgte eine erste Mitwirkung über den gesamten Perimeter. Im Jahr 2016 wurde speziell für die Bielstrasse noch einmal eine Mitwirkung durchgeführt. Wer die Akten liest sieht, dass all diese Wünsche und Fragen, welche heute noch einmal vorliegen, bereits beantwortet wurden. Die Fraktion SVP findet eigenartig, dass ein Teil der Postulantin im Jahr 2016 beim Fragebogen zur zweiten Mitwirkung folgendes schrieb: «Wir begrüßen die Einführung einer Tempo-30-Zone. Dies führt möglicherweise sogar zu einer Beschleunigung der Durchfahrt gegenüber Tempo 50. Während nun der motorisierte Verkehr Vortritt hat und somit das Warten vor dem Fussgängerstreifen, mit oder ohne Rotlicht entfällt.» Dieses Vorgehen findet die Fraktion SVP reine Verwaltungsbeschäftigung.

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne hat das Postulat studiert, die Stellungnahme hat interessiert und wurde rege diskutiert. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Antrag des GR. An der Bahnhofstrasse wurde die Tempo-20-Zone geschaffen, weil diese im Richtplan Verkehr mit Zentrumscharakter aufgeführt wurde. Die Fraktion SP/Grüne setzt sich seit langem für eine Tempo-20-Zone an der Aarbergstrasse ein. Bereits bei der Umfrage hätte sich die Fraktion SP/Grüne eine Tempo-20-Zone gewünscht. Die Neugestaltung des Marktplatzes zeigt, dass sich die Aarbergstrasse für eine Tempo-20-Zone sehr eignet. Aus diesem Grund bittet der Redner, dem Postulat der Fraktion Die Mitte + glp zuzustimmen.

Hauser Yannick, glp: Mit der Neugestaltung des Marktplatzes wurde eine Begegnungszone erschaffen. Ziel dieses Platzes ist es, dass sich möglichst viele Personen dort zu verschiedenen Veranstaltungen treffen. Somit ist auch klar, dass diese Begegnungszone auch im Bereich der Verkehrsplanung einfließen muss. Der Redner bittet um Zustimmung.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner stellt noch folgendes richtig. Vorher hat es sich um eine 30er-Strecke gehandelt und der Fussgängerstreifen war daher legal. Aktuell handelt es sich nun aber um eine Tempo-30-Zone, in welcher die Fussgängerstreifen nicht mehr möglich sind.

Beschluss

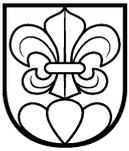
Im Postulat der Mitte+glp, «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» (Nr. 08/2021) ...

30 : 1 Stimmen

- **lehnt der GGR ab, an ausgewählten Orten der Tempo-30-Zonen wieder Fussgängerstreifen einzuführen.**

22 : 10 Stimmen

- **erklärt der GGR die Umwandlung von Tempo 30-Zonen in Tempo-20-Zonen, als erheblich.**



Beilagen

Keine